

## **Antrag**

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, David Stoop, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Beschäftigung und Lebensstandard sichern, sozialen Abstieg verhindern!**

In Hamburg sind durch die geltenden Allgemeinverfügungen und andere notwendige Maßnahmen zum Infektionsschutz gegen Corona viele Menschen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Viele Unternehmen haben auf Kurzarbeit umgestellt. Hiervon sind in Hamburg über 100.000 Beschäftigte betroffen. Das Kurzarbeitergeld in Höhe von derzeit 60 beziehungsweise mit Kindern im Haushalt 67 Prozent des Nettoentgelts liegt allerdings für viele Lohnabhängige so niedrig, dass das so verminderte Einkommen in einer teuren Stadt wie Hamburg, mit hohen Mieten und Lebenshaltungskosten, kaum zum Überleben reicht.

Minijobber/-innen, Leiharbeiter/-innen und Solo-Selbstständige fallen zudem nicht unter die Kurzarbeiterregelung des Bundes. Viele von ihnen sind jedoch zwingend auf ihren Verdienst angewiesen. Minijobs sind in vielen Haushalten kein zusätzliches Einkommen, sondern essenzieller Baustein der Sicherung des Lebensunterhalts. Bei ersatzlosem Wegfall dieser Einkommensquelle droht vielen Haushalten Armut und Verschuldung.

Die sozialen Krisenmaßnahmen müssen sich am Ziel der Lebensstandardsicherung orientieren. Dies muss auch für Lohnabhängige in prekären Beschäftigungsverhältnissen und Soloselbstständigkeit gelten. Das bisherige Kurzarbeitergeld und die Einmalhilfen für Selbstständige sind hierfür nicht ausreichend und sie erfassen nicht alle Beschäftigtengruppen.

Es sind daher unbedingt umfassendere Maßnahmen notwendig, um sicherzustellen, dass das Niveau der Absicherung von Beschäftigten deren Lebensstandard erhält und dass bisher nicht abgedeckte Beschäftigtengruppen abgesichert und soziale Abstiege verhindert werden.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

**befristet für den Zeitraum der zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus geltenden Einschränkungen von Wirtschaft und Gesellschaft folgende Soforthilfen zu gewähren:**

1. Das Kurzarbeitergeld des Bundes aus städtischen Mitteln auf 90 Prozent aufzustoßen (für alle öffentlichen Unternehmen und als Zuschuss an privat). Unternehmen, die in den Jahren 2017 bis 2019 einen Bilanzgewinn erwirtschafteten, sind für die Finanzierung des Kurzarbeitergelds ihrer Beschäftigten heranzuziehen,

2. aus städtischen Mitteln ein Kurzarbeitergeld für Minijobber/-innen in Höhe von 90 Prozent des Einkommensverlustes zu gewähren,
3. bei Zeitarbeitsfirmen darauf hinzuwirken, dass diese die Kurzarbeitsregelung in Anspruch nehmen und Leiharbeiter/-innen nicht kurzfristig entlassen,
4. aus städtischen Mitteln ein Überbrückungsgeld in Höhe von 1.250 Euro monatlich (entspricht 15.000 Euro jährlich wie in Berlin) auszuzahlen an Solo-Selbstständige, die maßgebliche Einkommenseinbußen oder vollständige Einnahmeausfälle wegen der Corona-Krise erleiden,
5. diese Maßnahmen sind bei anhaltender Notsituation entsprechend zu verlängern.